Ministerium der Finanzen

LAND BRANDENBURG

straße 104-106 O-1597 Potsdam-Babelsberg

Deutscher Siedlerbund
Gesamtverband für Kleinsiedlung
und Eigenheim e. V.
Landesverband der Brandenburgischen
Siedler e. V.

in AWUG mbH Strausberg
Hennickendorfer Chaussee 18 - 20

O-1260 Strausberg

Potsdam, 10. März 1992
Bearbeiter: Hilgers
Nebenstelle: 264
Az.:
III/5 - S 2729 - 10/91
Bei Antwortschreiben bitte angeben!

Betr.: Gemeinnützigkeit von Vereinigungen
Bezug: Ihr Schreiben vom 11. Februar 1992 ber-leh
Anlg.: - 3 -

Sehr geehrte Damen und Herren

beigefügt übersende ich Ihnen

Mustersatzung für örtliche Siedlergemeinschaften,
Mustersatzung für Kreisverbände,
Mustersatzung für Landesverbände.

Die mit den Vertretern des Deutschen Siedlerbundes abgestimmten Mustersatzungen tragen den unterschiedlichen Aufgabenstellungen der jeweiligen Untergliederungen Rechnung und enthalten die aus gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht notwendigen Satzungsbestimmungen ohne Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Vorschriften des BGB. Die Mustersatzungen sind hinsichtlich der Gemeinnützigkeit auf Bundesebene abgestimmt worden.

Steinstraße 104-106; O-1597 Potsdam; Telefon 62 30 91; Telefax 62 41 86, 030/801 30 59; Telex 1 56 107 fmbr dd

Für die Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen, die das Gesetz gemeinnützigen Körperschaften gewährt, ist die Einhaltung der erforderlichen satzungsmäßigen Bestimmungen Voraussetzung. Diese ergeben sich aus den beigefügten Anlagen. Daneben ist allerdings auch erforderlich, daß die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein muß und den Bestimmungen entspricht, die die Satzung über die Voraussetzungen für Steuervergünstigungen enthält (siehe § 63 Abs. 1 Abgabenordnung).

Die weiteren, von Ihnen angesprochenen steuerrechtlichen Fragen lassen sich nur bezogen auf den im jeweiligen Einzelfall verwirklichten Sachverhalt beantworten. Da Sie zu den jeweiligen Sachverhalten keine Ausführungen machen, fehlt mir die Grundlage, um auf weitere Fragen einzugehen.

In meinem Hause wird zur Zeit eine Informationsschrift bezüglich der Besteuerung von Vereinen mit besonderem Blickwinkel hinsichtlich gemeinnütziger Vereine erstellt. Diese Informationsschrift wird voraussichtlich in Kürze bei den Finanzämtern im Lande Brandenburg erhältlich sein. Es ist beabsichtigt, sie den Vereinen und sonstigen Körperschaften, die bereits Anträge auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit bei ihrem zuständigen Finanzamt gestellt haben, unaufgefordert zuzusenden.

Ich gehe davon aus, daß Sie anhand dieser Informationsschrift die bei Ihnen bzw. den Ihnen angeschlossenen Untergliederungen auftretenden steuerlichen Zweifelsfragen werden klären können. Im Einzelfall wird das jeweils örtlich zuständige Finanzamt gerne weitere Auskünfte erteilen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Hinweisen für Ihre Arbeit gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hilgers